

# Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH

## Hausordnung

Stand: Juni 2012

1. Die Vermieterin - Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK) - übt gegenüber dem Mieter, den Veranstaltungsbesuchern und dritten Personen das Hausrecht aus. Den Weisungen des von der Vermieterin eingesetzten Hauspersonals ist Folge zu leisten.
2. Das Rauchen und/oder offenes Feuer auf der Bühne bzw. in den Zu- und Abgängen sowie in Fluren und Probenräumen ist verboten. Generell ist die Nutzung von Feuerwerkskörpern sowie von pyrotechnischem Material in den Räumen der Musik- und Kongreßhalle verboten. Ausnahmen für Bühnenveranstaltungen sind nur nach Absprache mit der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH möglich.
3. Das Rauchen in Räumen mit Konzertbestuhlung ist verboten. Der Mieter hat für die Einhaltung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.
4. Gänge, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder müssen jederzeit frei zugänglich sein. Ein unbefugtes Benutzen der Feuermeldeeinrichtungen bzw. Feuerlöscheinrichtungen oder Manipulationen daran sind untersagt. Fehlalarmierungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig. Der Verursacher bzw. der Mieter ist hierfür voll haftbar.
5. Es ist untersagt, eigenmächtig Tische und Stühle zu verrücken. Notausgänge, Fluchtwege und Türen müssen frei zugänglich sein.
6. Foto-, Rundfunk-, Fernseh- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters bzw. der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH.
7. Gewerbemäßiges Fotografieren bedarf der Genehmigung durch Mieter und Vermieter. Es besteht kein Rechtsanspruch.
8. Es besteht Garderobenzwang. Aus Sicherheitsgründen sind Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke u.ä. Gegenstände an den dafür vorgesehenen und speziell gekennzeichneten Garderoben gegen Entrichtung des jeweiligen Garderobentgeldes abzugeben.
9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, insbesondere von Spirituosen, ist untersagt.
10. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
11. Fundsachen sind bei der Vermieterin bzw. deren Betriebspersonal abzugeben.
12. Das Bedienen der haustechnischen Anlagen hat ausschließlich durch das Hauspersonal der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH zu erfolgen.
13. Das Hallenpersonal, im speziellen das Einlaßpersonal, wird in ausreichender Anzahl von der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH gestellt. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen. Änderungen bedürfen der Schriftform.
14. Entstandene Personen- und/oder Sachschäden sind während der Veranstaltung dem Veranstalter (Mieter) bzw. dem Betriebspersonal der Vermieterin zu melden. Später angezeigte Personen- und/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.
15. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, der Versammlungsstätten- und Brandschutzverordnung, sei ausdrücklich hingewiesen.
16. Das Verteilen von Werbematerial in und vor den Gebäuden ist verboten. Eine Verteilung für laufende Veranstaltungen kann von der Vermieterin gestattet werden. In allen übrigen Fällen behält sich die Vermieterin weitere rechtliche Schritte vor, insbesondere die Verrechnung notwendiger Reinigungskosten für die Beseitigung des Werbematerials. Haftbar ist der im Werbeträger genannte Nutznießer der Werbung.
17. Diese Hausordnung gilt bis auf Widerruf von Seiten der LMuK.

Mit Betreten des Gebäudes erkennen Veranstaltungsbesucher, sonstige Personen und der Mieter diese Hausordnung an.